



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Altena

vom 18.12.2020

Betreiber: Ruhrverband
Standort: Am Pragpaul 4, 58762 Altena

Der Ruhrverband betreibt am genannten Standort eine Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 18.12.2020
Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 11,0 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen.

Grundlage der Überwachung: § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.